ANMELDUNG 2027

HUNDE- UND KATZENWEIHNACHTSMARKT

Sonntag, 28. November, 10:00 – 17:00 Uhr

Seeparksaal Arbon, Wassergasse 14, 9320 Arbon

Firma/Verein/Organisation _____

Ansprechperson _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon/Mobile _____

E-Mail _____

Webseite _____

FB-Seite _____

Instagram _____

Wir/Ich möchte mieten

☐	Platz 3m Breite/3m Tiefe (inkl. 1 Tisch/Stuhl 1.80x0.80m)	à CHF 190.—	9.0m2
☐	Zusätzlicher Platz, plus 1.5m Breite (inkl. 1 zusätzlicher Tisch) (nur ein Aussteller)	à CHF 90.—	4.5m2
☐	Eckstand aussen (2 Seiten 6m und beidseitig 3m Tiefe) (3 Tische/Stühle)	à CHF 450.—	27m2
☐	Eckstand innen (1 Seite 6m, 1 Seite 3m/3m Tiefe) (3 Tische/Stühle)	à CHF 300.—	18m2
☐	Zusätzliche Tiefe Innenstände pro 3m2	à CHF 30.—	
☐	Einzelner Tisch 180x80cm (nur auf Anfrage für Kleinstunternehmen)	à CHF 90.—	
☐	Mitaussteller	à CHF 50.—	

☐ Aussenstand – Verkaufswagen (es stehen 5 Plätze zur Verfügung) à CHF 100.—
Bitte genaue Grösse des benötigten Platzes und ob ein Stromanschluss 220V benötigt wird, bekanntgeben.

Grösse _____

☐ Zusätzlicher Tisch à CHF 10.—

☐ Wir stellen Wände Höhe _____

☐ Stromanschluss pro Stand à CHF 20.—
(Es sind nur eingeschränkt Stromanschlüsse vorhanden)

Parkkarten à 5.—pro Tag (Anhänger benötigen ebenfalls eine Karte)

☐ Samstag _____ ☐ Sonntag _____

Mitaussteller
Als Mitaussteller gilt eine Person, welche bei einer Tischmiete (1 Tisch) auf demselben Tisch seine Ware präsentiert (Firma A und Firma B teilen sich einen 1 Tisch). Bei der Miete von 2 und mehr Tischen wird kein Mitaussteller akzeptiert. In diesem Fall muss der Mitaussteller eine eigene Anmeldung ausfüllen und den normalen Stand-Preis bezahlen.

Plätze
Wir stellen m2 zur Verfügung (ohne Standbau) aber mit Tischen. Dieser Platz kann frei genutzt werden sofern der Nachbar nicht eingeschränkt wird. Es dürfen Regale, Wände, etc. gestellt werden. Wir bitten aber darum, uns mitzuteilen, sollten Wände oder Stände mit Dächern gestellt werden. In den Saal darf nicht mit einem Anhänger gefahren werden.

Bitte beschreibe, welche Produkte oder Dienstleistungen Du anbietest.

WICHTIG: WIR AKZEPTIEREN KEINE PRODUKTE MIT ECHTPELZ DIE ZUM VERKAUF ANGEBOTEN WERDEN. DIES BETRIFFT AUCH EIN ALLFÄLLIGES SORTIMENT, WELCHES VIA FLYER, ONLINE ODER IM EIGENEN SHOP ANGEBOTEN WIRD! BEI VERSTOSS BEHALTEN WIR UNS VOR DEN AUSSTELLER VOM PLATZ ZU VERWEISEN.

Im Preis enthalten:

- ➔ Die angegebene Tischanzahl sowie Zusätze gemäss den oben genannten Konditionen
- ➔ Vorstellen der Aussteller auf der Webseite www.tierische-weihnachten.ch, auf FB sowie Verlinkungen auf div. Webseiten
- ➔ Intensive Bewerbung des Marktes in der Lokalpresse sowie den Geschäften vor Ort
- ➔ Werbematerial, welches Sie rechtzeitig erhalten (Flyer in div. Grössen)

Wir prüfen Deine Anmeldung und teilen Dir schriftlich mit, ob das Angebot zum Markt passt. Wichtig ist uns ein ausgewogenes Angebot. Sind bereits Ausstellende mit ähnlichen Produkten angemeldet, behalten wir uns vor, die Anmeldung abzulehnen. Du erhältst von uns eine schriftliche Bestätigung per Mail für die Standteilnahme.

Die Teilnahme ist definitiv, wenn wir sie bestätigt haben sowie die Standkosten beglichen sind.

Bitte sende uns nach erfolgreicher Anmeldung (Bestätigung von uns sowie Zahlung der Standkosten) Dein Logo sowie einen Promotext und fünf Bilder für das Web zu. Diese Daten werden von uns ca. 2 Monate vor dem Event auf Facebook und auf der Homepage aufgeschaltet.

Mit der Anmeldung bestätigst Du, das Ausstellerreglement gelesen und akzeptiert zu haben.

Ort/Datum **Unterschrift inkl. Firmenstempel**

_____ _____

Du erhältst von uns eine Rechnung. Die Anmeldung gilt erst mit Zahlung der Rechnung als rechtsgültig. grutzi.ch – Wenn Räder die Welt bedeuten ist nicht MwSt.-pflichtig.

Kontodaten
Raiffeisenbank Sarganserland, CH – 7310 Bad Ragaz, IBAN CH61 8080 8003 2121 2364 5,
BIC/SWIFT RAIFCH22C8

grutzi.ch – Wenn Räder die Welt bedeuten, In der Grueb 1, CH - 7313 St. Margrethenberg,
Mail info@grutzi.ch, Webseite www.grutzi.ch, Mobile +41 (0)79 371 02 09

AUSSTELLERREGLEMENT

1. Anmeldung

1.1 Hauptaussteller

Firmen, Organisationen und Personen, die als Hauptaussteller teilnehmen wollen, melden sich mit dem offiziellen Anmeldeformular schriftlich an. Das Anmeldeformular muss komplett ausgefüllt und unterzeichnet sein. Mit der Zustellung und Zahlung der Standgebühr gilt die Anmeldung als def. zugelassen (ausg. der Klausel bezüglich Verkauf von Pelzprodukten sowie Punkt 3).

1.2 Mitaussteller

Generell ist es möglich, den Standplatz mit einem Mitaussteller zu teilen. Dieser muss jedoch schriftlich angemeldet werden und die Zulassung wird nach Prüfung erteilt. Wir behalten uns das Recht vor, unpassende oder fragwürdige Mitaussteller abzulehnen.

2. Anerkennung

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars anerkennt der Aussteller für seine Mitaussteller und Angestellten, das Ausstellerreglement als verbindlich.

3. Zulassungsvoraussetzung

Wir akzeptieren keine "billig" eingekauften Artikel um diese weiterzuverkaufen. Die angebotenen Produkte und Dienstleistungen müssen qualitativ bedenkenlos und zugelassen sein in der Schweiz. Produkte und Dienstleistungen, welche gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstossen oder zum Leid von Tier und Mensch beitragen, werden ausgeschlossen. Das widerrechtliche Handeln gegen diese Voraussetzungen kann zum Ausschluss des Ausstellers führen. Stände können vor Eröffnung des Marktes sowie während des Marktes geschlossen werden, wenn sich ein Aussteller oder Mitaussteller nicht an die oben beschriebenen Bedingungen hält. Der Verkauf und die Abgabe von Esswaren und Getränken im Innen- wie Aussenbereich ist untersagt. Es dürfen keine Gewinnspiele mit Geldeinsatz durchgeführt werden.

4. Stand-Zuteilung

Sind alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt, nimmt das OK vom Weihnachtsmarkt die Zuteilung der Standfläche vor. Wir behalten uns das Recht vor, im zumutbaren Rahmen die Stand-Zuteilung zu ändern, sollte Änderungen im Platzierungskonzept dies erfordern.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Fristgerechte Zahlung

Die Rechnung ist gemäss der Zahlungsfrist auf der Rechnung zu begleichen. Nach erfolgter Zahlung ist der Standplatz garantiert.

5.2 Vorbehalt bei nicht fristgerechter Zahlung

Werden die in Rechnung gestellten Standgebühren nicht fristgerecht bezahlt, verfügt der Organisator über den Standplatz. Der säumige Aussteller haftet in diesem Fall für die gesamte Standmiete.

6. Rücktritt vom Vertrag

Verzichtet ein Aussteller nach Anmeldung innert 10 Tagen auf die Teilnahme am Event, werden 25% des Rechnungsbetrags fällig. Danach sind bei einer Absage 50% des Rechnungsbetrags geschuldet. Bei kurzfristiger Absage ab 30 Tage bis und mit zum Event Zeitpunkt, sind 100% des Rechnungsbetrags geschuldet.

7. Haftung / Höhere Gewalt

grutzi.ch übernimmt keine Obhutspflicht für Tiere, Ausstellungsgüter oder Standeinrichtung und schliesst jede Haftung für Unfälle, Beschädigungen und Abhandenkommens aus. Dies betrifft sowohl die Zeit während des Events, als auch während des Auf- und Abbaus respektive des Zu- und Abtransports. grutzi.ch ist im Vorliegen von zwingenden Gründen, im Falle höherer Gewalt, aufgrund behördlicher Massnahmen (auch kurzfristige Einschränkungen), unvorhersehbare politischen, ökologischen oder wirtschaftlichen Ereignissen berechtigt, den Event zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen keinen Anspruch auf Schadenersatz gegenüber grutzi.ch. Die bezahlten Standgebühren werden bei Absage auf Grund höherer Gewalt zurückerstattet.

8. Versicherung

Der Abschluss einer Versicherung für Ausstellungsgüter und Standeinrichtung gegen Feuer- und Elementarschäden sowie der Abschluss einer Haftpflichtversicherung, welche betriebsexterne Event Beteiligung einschliesst, ist Sache des Ausstellers. grutzi.ch übernimmt keine Haftung für Versäumnisse des Ausstellers.

9. Facebook, Instagram, Webseite sowie Werbemittel

Es werden diverse Medien (Print, Radio, Online) über den Weihnachtsmarkt informiert. Der Markt wird aktiv beworben. Jeder Aussteller welcher sich bis 30 Tage vor dem Event angemeldet und die Standgebühren beglichen hat, wird auf allen Kanälen (Facebook und Homepage) erwähnt. Es werden alle Teilnehmer im gleichen Ausmass vorgestellt. Ebenfalls bitten wir alle Aussteller, welche über Facebook verfügen, den Event aktiv zu teilen und zu liken. Die Werbemittel wie Flyer und Plakate werden durch grutzi.ch erstellt und den Ausstellern zur Verfügung gestellt.

10. Allgemeines

Das Mitbringen der eigenen Hunde an den Event ist generell erlaubt. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, bei negativem Auffallen den Besitzer zu bitten, seinen Hund / seine Hunde aus der Halle zu entfernen. Bei nicht Einhaltung dieser Weisung kann grutzi.ch den Aussteller sowie allfällige Mitaussteller vom Platz verweisen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Entschädigung seitens Aussteller sowie Mitaussteller. Wir bitten zum Wohle aller, gestresste Tiere oder auch Tiere, bei denen ein negatives Verhalten in grossen Menschenmassen bekannt ist, im Auto oder zuhause zu belassen. Bei Unfällen jeglicher Art haftet der Tierbesitzer. Ebenfalls sind die mitgebrachten Hunde zu jeder Zeit an der Leine zu halten. Dies gilt ebenfalls für alle Besucher. Besitzer, welche ihre Hunde nicht an der Leine führen, werden vom Platz verwiesen.

11. Anwendbar ist ausschliesslich Schweizer Recht.

St. Margrethenberg, 27. September 2026